

Sonderbudget-Nr.: 51510

**Bezeichnung: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien -
Zuschuss an Kindertageseinrichtungen
freier Träger**

1. Budgetergebnis 2014**Teil 1 (Ergebnisse):**

- 1.1. Budgetergebnis 2014 (Anlage 1)**
1.2. entfällt

Teil 2 (Textteil):**Bericht zum Rechnungsergebnis 2014**

Das Budget ist ausgeglichen. **Die zurückgebliebenen Einnahmen konnten durch Minderausgaben in vergleichbarer Höhe kompensiert werden.**

Die sich abzeichnende Einnahmenunterschreitung von 367.444,94 € wurde aus Einsparungen bei den Ausgaben in Höhe von 370.076,51 € im eigenen JgA-Sonderbudget 51510 haushaltswirtschaftlich ausgeglichen. Die aufstrebende Entwicklung der Zahlen des Budgets spiegeln das starke Engagement des JgA und der freien Träger und die wachsende Zahl der Betreuungsplätze.

Im Sonderbudget sind die Zuschüsse durch die Stadt Fürth nach dem Bruttoprinzip vorzufinanzieren, worauf der Freistaat Bayern den Landeszuschuss erbringt.

	HH-Ansatz 2014	Rechnungs- ergebnis 2014	Budget- ergebnis
Summe Einnahmen	10.413.400 €	10.045.955,06 €	Mindereinnahmen 367.444,94 €
Summe Ausgaben	18.754.700 €	18.384.623,49 €	Minderausgaben 370.076,51 €
Budget- zuschuss	8.341.300 €	8.338.668,43 €	Überschuss + 2.631,57 €

Exkurs:

Zusammen mit den Aufwendungen für die eigenen Kindertageseinrichtungen nimmt der Kostenanteil für Kindertagesbetreuung in der Stadt Fürth zwischenzeitlich den größten Anteil der für die Jugendhilfe eingesetzten Gelder in Anspruch.

Aufwendungen für Kita-Betreuung:	Ausgaben:	Nettozuschuss:
eigene Einrichtungen:	11.144.424 €	5.226.700 €
freie Träger:	<u>18.384.623 €</u>	<u>8.338.668 €</u>
gesamt:	29.529.047 €	13.565.368 €

Aufwendungen für weitere Bereiche des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien:		
Amtsbudget:	2.089.914 €	1.906.274 €
Jugendarbeit:	2.352.438 €	2.315.238 €
Sozialdienst:	3.160.508 €	2.914.972 €
Erzieherische Hilfen:	<u>14.848.910 €</u>	<u>12.294.620 €</u>
gesamt:	22.451.770 €	19.431.104 €

Insgesamt entfallen von den Gesamtausgaben des Amtes mit **51.980.817 €**, auf die Kindertagesbetreuung aktuell 57 %, das sind 41 % von den Nettozuschüssen mit **32.996.472 €**.

Die Abweichungen vom Ansatz haben folgende Ursachen:

Einnahmen:

4542.1165 und 1711 - Tagespflege

Elternbeiträge und Landeszuschüsse bleiben hinter den Ansätzen zurück. Bei der Planung wurde noch mit 270 Plätzen gerechnet. Die Nachfrage nach Tagespflegeplätzen ging mit zunehmendem Krippenausbau zurück und stabilisiert sich aktuell auf 140-150 Plätze im Jahresdurchschnitt. Weniger Plätze werden entsprechend geringer bezuschusst. Die ausgebliebenen Einnahmen korrespondieren dabei mit den ebenfalls rückläufigen Ausgaben. Die aktuelle Entwicklung wurde in die Planung für 2015 aufgenommen. Die Option Tagespflege sollte als flexible und kostengünstige Alternative zur institutionellen Tagesbetreuung weiterhin gefördert werden.

4641.1711, 4644.1711, 4646.1711

Landeszuschuss für Förderung in Kindergärten, Krippen und Horten

Die Stadt hat den Gesamtbetrag für die Förderung zu verauslagern und erhält darauf einen 50 % igen Landeszuschuss. Diesem liegt die jährliche Endabrechnung der Träger zugrunde. Die unterjährigen Abschlagszahlungen liegen bei 97 % unter den Endbeträgen, sodass es zu Nachzahlungen kommt. Die nachgelagerte Bezuschussung lässt die Einnahmen teilweise jedoch oft erst im Folgejahr haushaltswirksam werden und eine genaue, jahresbezogene Prognose ist wegen des unvorhersehbaren Zahlungseingangs schwierig.

Die zu Jahresanfang gemeldeten Kinderzahlen und Buchungsstunden erhöhen sich in der Regel im Jahreslauf nochmals und sind auch vom Tag der Inbetriebnahme und von der Auslastungsquote der neuen Krippen abhängig.

Zudem können sich an den Altersschnittstellen Wechselwirkungen und Ausweichreaktionen zwischen den verschiedenen Betreuungsarten ergeben, je nach Verfügbarkeit des Platzangebots. Hier führte neben noch anderen Faktoren, die Aufnahme von unter Dreijährigen in Kindergärten zu einem eingeschränkten Platzangebot für die Regelaltersgruppe. Dies bewirkt letztlich auch Umschichtungen bei den Einnahmen und Ausgaben zwischen Kindergärten und Krippen. Bei Kindergärten stehen die Mehreinnahmen den Mehrausgaben im verhältnismäßigen Bereich gegenüber. Dasselbe gilt für Mindereinnahmen und Minderausgaben für den Krippenbereich. Insgesamt gleicht sich die Verschiebung aus.

Eine weitere Kalkulationsunsicherheit bildet der von der Staatsregierung jeweils zum Jahresende mitgeteilte neue Basiswert als Grundlage für die Zuschussberechnung. Dieser kann bei Redaktionsschluss für die Haushaltsberatungen immer nur geschätzt werden.

Grundsätzlich korrespondieren die verminderten Ausgaben plausibel mit den zurückbleibenden Einnahmen und umgekehrt.

4641 und 4644. 1711 Gastkinder in Kindergärten und Krippen

Für Gastkinder in Fürth aus anderen Kommunen erhält das JgA von den Wohnsitzgemeinden die Mehrausgaben wieder erstattet. Dies muss aufgrund der gesetzlichen Gegebenheiten hingenommen werden und entspricht dem Pendlerverhalten, aber auch einem vereinfachten Wahlrecht der Eltern. Andererseits entstehen der Stadt vergleichbar auch Ausgaben für die Betreuung städtischer Kinder in anderen Kommunen. Im Bereich der „SENF“-Regelung (Schwabach, Erlangen, Nürnberg, Fürth) ergibt sich ein Ausgleich durch wechselseitige Ersparnisse, ohne Darstellung im Haushalt. Aktuell stehen die Mehrausgaben den Mehreinnahmen ausgeglichen gegenüber.

Ausgaben:

4641.7050, 4644.7051, 4646.7051

Kommunalzuschuss für kindbezogene Förderung in Einrichtungen freier Träger

Auf die Ausführungen unter Einnahmen wird verwiesen. Für erhöhte Buchungsstunden, Kinderzahlen und neu eingerichtete Plätze stehen Ausgaben an, die dann mit 50 % wieder refinanziert werden können.

2. Budgetvollzug 2015

2.1. Allgemeiner Ausblick auf das laufende Haushaltsjahr:

Die Kostenentwicklung wird sich im Budgetrahmen halten und die Ansätze können voraussichtlich eingehalten werden.

2.2 Aufgaben-/Zielveränderungen 2015 (seit Verabschiedung des Haushalts 2015):

Durch neue Einrichtungen im Krippenbereich können sich Fortschreibungen bei Einnahmen und Ausgaben ergeben. Ein qualifiziert geschätztes Kontingent

wurde bereits mit eingeplant.

Trends und konkrete Zahlen zur Kostenentwicklung sind erst mit Eingehen der Endabrechnungen für die neuen Einrichtungen ca. im November 2015 zu erwarten und sind abhängig von der erreichten Ausbaustufe.

Wesentlichen Einfluss auf die Kostenentwicklung wird auch die Umsetzung des weiteren Ausbaus des Platzangebotes nehmen.

Fürth, 02.01.2015

JgA

i.A.

gez.

Modschiedler

(Mo 1535)

Sonderbudget Nr.: 51510 - Abschluss Haushaltsjahr 2014						Anlage 1
Zuschuss an Kindertageseinrichtungen freier Träger u.a.						Saldo 22.12.2014
Glied	Grup	Grp.	Bezeichnung	HHAnsatz 2015	Ansatz 2014	RE 2014
Einnahmen						
4542	1165	0000	Elternbeiträge für Tagespflege	404.000,00	699.000,00	310.266,10
4542	1711	0000	Zuschuss (Land) für Tagespflegestel	287.600,00	424.000,00	326.280,22
4640	1780	0000	Spenden	0,00	0,00	0,00
4641	1711	0000	Landeszuschuss f. kindbezogene Fö	5.809.000,00	5.324.000,00	6.378.171,54
4641	1711	1000	Landeszuschuss f. kindbezogene Fö	123.600,00	41.600,00	98.776,01
4644	1711	0000	Landeszuschuss f. kindbezogene Fö	2.674.400,00	3.057.600,00	1.986.826,17
4644	1711	1000	Landeszuschuss f. kindbezogene Fö	139.400,00	26.200,00	148.345,00
4646	1711	0000	Landeszuschuss f. kindbezogene Fö	760.100,00	841.000,00	797.290,02
Summe der Einnahmen (1/2):				10.198.100,00	10.413.400,00	10.045.955,06
Ausgaben						
Sachaufwendungen (5/6)						
4641	5300	0000	Mieten und Pachten	2.700,00	2.700,00	2.657,47
4542	6410	0000	Unfallversicherung für Pflegeperso	6.100,00	6.100,00	6.000,00
4641	6799	5480	Gebäudebewirtschaftungskosten	0,00	0,00	0,00
Summe der Sachaufwendungen (5/6)				8.800,00	8.800,00	8.657,47
Sachaufwendungen (7/8)						
4640	7000	1000	Betriebszuschuss an HVD	0,00	0,00	0,00
4641	7050	0000	Kommunalzuschuss für kindbezog	11.619.000,00	10.433.000,00	11.655.009,19
4641	7050	1000	Kommunalzuschuss für kindbezog	247.300,00	83.200,00	150.882,36
4644	7051	0000	Kommunalzuschuss für kindbezog	5.348.800,00	4.878.000,00	3.991.653,89
4644	7051	1000	Kommunalzuschuss für kindbezog	278.800,00	52.400,00	330.813,07
4646	7051	0000	Kommunalzuschuss für kindbezog	1.520.100,00	1.757.000,00	1.630.695,51
4646	7052	0000	Zuschüsse an Kinderhorte	10.900,00	40.200,00	20.392,00
4644	7054	0000	Zuschuss an freie Träger von Kinder	0,00	0,00	0,00
4646	7054	0000	Zuschüsse an Kinderkrippen	0,00	0,00	0,00
4542	7071	0000	Zuschuss an Familienbüro	173.700,00	173.700,00	160.000,00
4645	7180	5480	Zuschuss für Umbau Hort Friedrich-E	0,00	0,00	0,00
4542	7612	2000	Pflegegeld an Pflegepersonen	1.053.000,00	1.226.000,00	351.520,00
4542	7612	3000	Altersversorgung für Pflegepersone	87.300,00	87.300,00	70.000,00
4542	7612	4000	Krankenversicherungsbeiträge für T	15.100,00	15.100,00	15.000,00
4542	8987	0000	Budgetausgleich	0,00	0,00	0,00
Summe der Sachaufwendungen (7/8)				20.354.000,00	18.745.900,00	18.375.966,02
Summe der Einnahmen				10.198.100,00	10.413.400,00	10.045.955,06
Summe der Ausgaben				20.362.800,00	18.754.700,00	18.384.623,49
Budgetzuschuss				10.164.700,00	8.341.300,00	8.338.668,43
Überschuss im Haushaltsjahr 2014					+	2.631,57